

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

Sicherheitsgesetz für Hongkong verurteilen – Das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ bewahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der Tagung des Nationalen Volkskongresses am 22. Mai 2020 in Peking kündigte der chinesische Ministerpräsident Li Keqiang ein sogenanntes „Sicherheitsgesetz“ für Hongkong an. Dies ist ein heftiger Angriff auf die Autonomie der Sonderverwaltungszone Hongkongs und somit eine Zäsur des bisher geltenden „Ein Land, zwei Systeme“-Prinzips auf Basis der „Chinesisch-britischen gemeinsamen Erklärung zu Hongkong“ von 1984. Das angekündigte Gesetz birgt eine beispiellose Gefahr für die Bürger- und Menschenrechte sowie die Rechtsstaatlichkeit in Hongkong.

Durch das Sicherheitsgesetz wird ohne die lokale parlamentarische Beteiligung des Legislative Council das Grundgesetz Hongkongs („Basic Law“) geändert. Das Grundgesetz gewährleistet ein hohes Maß an Autonomie für Hongkong, festigt seinen Sonderstatus gemäß dem Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ und garantiert seinen Bürgern Freiheitsrechte, die in der Volksrepublik China weitgehend eingeschränkt werden. Artikel 18 des Basic Laws beinhaltet, dass Gesetze der Volksrepublik China im Annex III des Basic Laws nur dann implementiert werden können, wenn es sich um Bereiche der Außenpolitik und Verteidigung handelt. Der Bereich der nationalen Sicherheit ist davon ausgeschlossen und fällt unter Artikel 23 des Basic Laws, welcher verlangt, dass

Hongkongs Regierung selbst für diesen Bereich zuständig ist (www.nzz.ch/international/hongkong-tausende-demonstrieren-gegen-sicherheitsgesetz-ld.1557923). Die letztgültige Auslegung des Grundgesetzes obliegt dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses in China. Allerdings stellt ein solches Gesetz einen Bruch mit der bisherigen Rechtspraxis, der politischen Tradition und der in der chinesisch-britischen Erklärung festgelegten Autonomie Hongkongs dar.

Die chinesische Regierung kommt mit dem geplanten Sicherheitsgesetz seiner eigenen Ankündigung nach, härter gegen die Oppositionsbewegung und den Sonderstatus Hongkongs durchzugreifen (www.zeit.de/politik/ausland/2020-05/china-hongkong-sicherheitsgesetz-sonderverwaltungszone). Bereits 2003 versuchte die lokale Hongkonger Regierung gemäß dem Grundgesetz ein solches Sicherheitsgesetz umzusetzen, das durch massive Demonstrationen der Opposition verhindert wurde. Dass die Kommunistische Partei (KP) nun an der im Hongkonger Grundgesetz verankerten Autonomie und an lokaler Mitbestimmung vorbei in die parlamentarischen Belange Hongkongs eingreift und Änderungen mit Verfassungsrang im Basic Law vornimmt, degradiert Hongkongs Institutionen zu einem bloßen Spielball der KP. Dieses Vorgehen muss ein Weckruf für die internationale Staatengemeinschaft sein.

Durch das Gesetz sollen chinesische Sicherheitsbehörden in der Sonderverwaltungszone eingesetzt werden, um vermeintliche „Sicherheitsrisiken“ zu minimieren. Es steht zu befürchten, dass diese gesetzliche Regelung vor allem auf die demokratisch gewählte Opposition und die Demokratiebewegung zielt, die seit dem Frühjahr 2019 gegen den wachsenden Einfluss Pekings auf die Straße geht. Die KP hat angekündigt, dass durch das Sicherheitsgesetz die Präsenz von Sicherheitsorganen der Zentralregierung in Hongkong steigen wird und China selbst die Durchsetzung des Gesetzes, inklusive Verhaftungen, vor Ort vornehmen und sicherstellen wird. Auch das Hongkonger Gerichtssystem kann als Konsequenz des Gesetzes umgangen werden (www.zeit.de/politik/ausland/2020-05/china-hongkong-sicherheitsgesetz-sonderverwaltungszone, www.spiegel.de/politik/ausland/china-plant-neues-sicherheitsgesetz-fuer-hongkong-viele-haben-grosse-angst-a-21311ad5-a5ba-429a-b4f3-105c6b9e2582).

Ein weiteres Ziel des geplanten Sicherheitsgesetzes ist die Unterbindung und Kriminalisierung unliebsamer Kritik gegenüber der chinesischen Regierung durch die Hongkonger Bevölkerung und durch vor Ort ansässige Ausländer, die laut dem chinesischen Außenminister Wang Yi eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstellen (www.nzz.ch/international/hongkong-tausende-demonstrieren-gegen-sicherheitsgesetz-ld.1557923). Der Beschluss, der dem Ständigen Ausschuss des Parlaments einen Auftrag zum Erlass eines solchen Gesetzes gibt, ist ungenau gehalten. Ein genauso vage formuliertes Gesetz könnte nach politischer Opportunität und Gusto von der chinesischen Regierung oder den Sicherheitskräften vor Ort ausgelegt werden. Menschenrechtsorganisationen haben der chinesischen Regierung bereits vorgeworfen, Regimekritiker durch vage formulierte Gesetze zu verfolgen (vgl. www.hrw.org/news/2020/05/22/hong-kong-beijing-threatens-draconian-security-law).

Es ist davon auszugehen, dass auch Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen aus Deutschland sowie Zivilgesellschaft und demokratische Kräfte vor Ort, die sich kritisch gegenüber der Zentralregierung äußern oder dies in der Vergangenheit taten, von einschränkenden Maßnahmen betroffen sein werden.

Es wurde verlautet, dass in den kommenden Wochen genauere Bestimmungen vom Ständigen Ausschuss des Volkskongresses erlassen werden. Außenminister Wang stellte jedoch bereits am 24. Mai 2020 in Aussicht, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen „ohne geringste Verzögerung“ angewandt werden würden (www.faz.net/2.1677/china-umstrittenes-sicherheitsgesetz-fuer-hongkong-soll-sofort-gelten-16783676.html). Gesetzesverabschiedung und Implementierung unbenommen vom Gesetzestext oder vorgesehenem Verfahren sind in China häufig sehr willkürlich. In der Vergangenheit nutzte die KP häufig dieserlei Diskussionen über

Gesetzesinitiativen, um die Reaktion aus der Öffentlichkeit abzuwarten und später nachzusteuern. Dadurch ist es essenziell, dass Deutschland und seine europäischen und internationalen Partner bereits jetzt klar und bestimmt auf die Geschehnisse in Peking antworten. Die internationale Gemeinschaft muss deutlich zeigen, dass sie einen Bruch mit dem vereinbarten Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ nicht hinnimmt, und muss sich gegen eine Verabschiedung des geplanten Sicherheitsgesetzes einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Verstoß Chinas gegen das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ in bilateralen Gesprächen, in multilateralen Foren und öffentlich zu verurteilen und die weitere Bewahrung des Status Hongkongs als Sonderverwaltungszone gemäß der chinesisch-britischen Erklärung von 1984 und die Wahrung der vertraglich zugesicherten Bürgerrechte als Teil deutscher China-Politik gegenüber Peking klarzustellen;
2. die Hongkonger Regierung dazu aufzufordern, das Menschenrecht auf Versammlungsfreiheit unter Berücksichtigung angemessener Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zu wahren und offensichtlich politisch motivierte Verbote von Versammlungen oder Demonstrationen, wie das Verbot der Erinnerung an das Tian'anmen-Massaker am 4. Juni, zu verurteilen;
3. sich weiterhin gegenüber der chinesischen Regierung für die Unabhängigkeit der Hongkonger Justiz einzusetzen und die Prüfung der Rechtmäßigkeit des geplanten Sicherheitsgesetzes durch Hongkonger Gerichte zu fordern;
4. umgehend und noch vor Abschluss der derzeitigen Tagung des Nationalen Volkskongresses am 28. Mai 2020 den chinesischen Botschafter einzubestellen, um ihm die Empörung der Bundesregierung über das Sicherheitsgesetz zu übermitteln;
5. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der im Jahr 2020 geplante EU-China-Menschenrechtsdialog trotz der COVID-19-Pandemie und gegebenenfalls digital stattfindet und sowohl die Situation in Hongkong als auch weitere Menschenrechtsproblematiken, wie die Internierungslager in Xinjiang, klar zu thematisieren und Änderungen einzufordern;
6. sich bei der nächsten Sitzung des Europäischen Rates am 18. und 19. Juni 2020 dafür einzusetzen, dass die Einhaltung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Hongkong mit höchster Priorität auf die Tagesordnung des geplanten EU-China-Gipfels am 13. September 2020 gesetzt und bereits im Rahmen der diplomatischen Konsultationen in Vorbereitung auf den Gipfel angemahnt wird;
7. sich im Rat der Europäischen Union für eine Prüfung von gezielten, personenbezogenen Sanktionsmaßnahmen gegenüber führenden Parteifunktionären der Kommunistischen Partei Chinas, die für Gewalt gegen Demonstranten in Hongkong und die Untergrabung des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ verantwortlich sind, einzusetzen;
8. die aktuellen Geschehnisse und Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China und Hongkong im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in der aktuellen Planung und Ausgestaltung der EU-Ratspräsidentschaft einzubeziehen;
9. sich insbesondere auf internationaler Ebene gemeinsam mit anderen Regierungen dafür einzusetzen, die Einhaltung der chinesisch-britischen Erklärung von 1984 zu Hongkong und somit die Achtung des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ und die Wahrung der Bürgerrechte zu fordern und dafür bei anderen Regierungen zu werben;

10. im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen das geplante Sicherheitsgesetz in Hongkong zu thematisieren und sich für die Verabschiedung einer Resolution zur Menschenrechtslage in Hongkong einzusetzen;
11. sich für die Sicherheit, Unabhängigkeit und Meinungsfreiheit ausländischer Organisationen in Hongkong auszusprechen;
12. die Daseinsberechtigung deutscher Organisationen in Hongkong zu unterstreichen und im Dialog mit China einzufordern;
13. die Präsenz und Arbeit deutscher Organisationen in Hongkong nun noch deutlicher zu fördern und den Ausbau bestehender Strukturen zu unterstützen;
14. das Generalkonsulat in Hongkong zu unterstützen, um deutsche Organisationen vor Ort, die unter den zunehmend verschärften Bedingungen leiden, angemessen zu unterstützen;
15. die Situation in Hongkong kontinuierlich zu prüfen und den Bundestag regelmäßig durch einen Bericht zur aktuellen Lage in Hongkong zu unterrichten. Der Bericht soll erläutern, inwieweit die chinesisch-britische Erklärung von 1984 eingehalten wird und soll über die Lage der Menschen- und Bürgerrechte in Hongkong sowie über die Lage deutscher und ausländischer Organisationen in Hongkong informieren;
16. die Überlegungen Großbritanniens zu begrüßen, den vor 1997 geborenen Hongkong-Chinesen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu gewähren und in Anlehnung daran auch für Deutschland mögliche Lockerungen der Aufenthaltsbewilligungen von Hongkong-Chinesen zu prüfen und zusätzlich ein Hongkong-Willkommensprogramm als Möglichkeit für qualifizierte Fachkräfte zu ermöglichen.

Berlin, den 26. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion